Anregung

Die Rollstuhlsperren am Platz am Kolk werden durch barrierefreie Alternativen ersetzt, die (angeblich genehmigte) Absperrkette in der Zufahrt von der Straße Kipdorf entfernt.

Begrün(d)ung

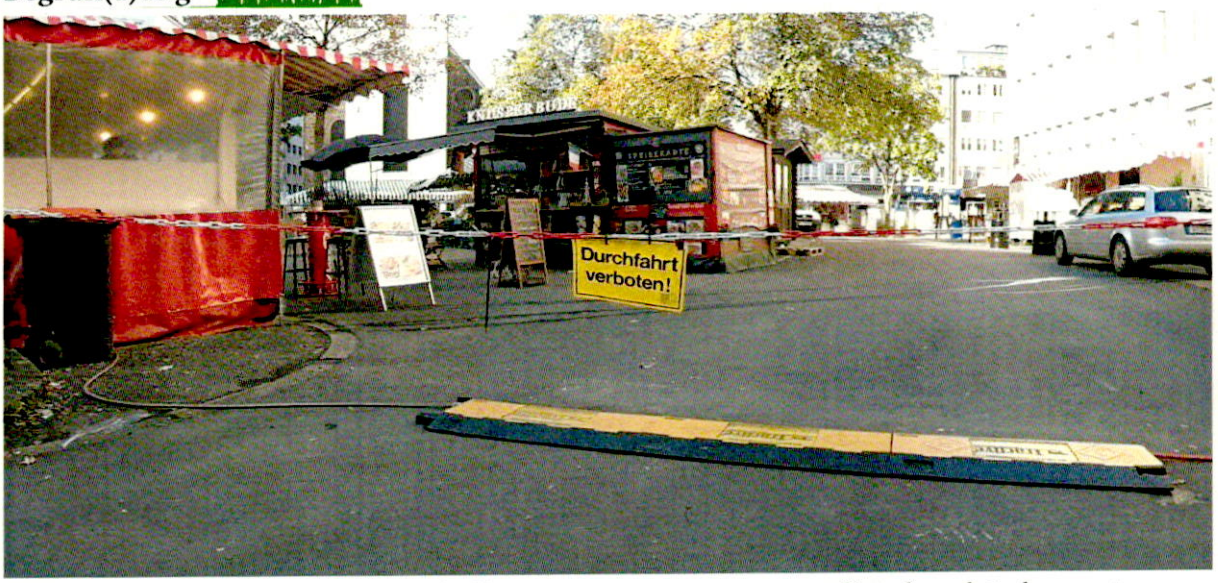


Bild 1. *Der Zugang von der Straße Kipdorf her ist mit einer quergespannten Kette komplett abgesperrt – damit auch der Zugang für Rollstuhlfahrer und andere, die den Gehweg oder die hintere Rampe dank der Rollstuhlsperren nicht überwinden können. Das Schild „Durchfahrt verboten" ist unnötig, da eine Durchfahrt (wohin?) gar nicht möglich ist (Poller an der Morianstraße):*

Der Platz am Kolk ist eine öffentliche Verkehrsfläche, für die lt. Herr Werbeck (Amt 104) keine Widmung vorliegt. Daher ist davon auszugehen, daß eine öffentliche Nutzung bereits vor Inkrafttreten des Straßen- und Wegegesetzes zum 1. Januar 1962 existierte und der öffentliche Platz daher von jedem zu jederzeit benutzt werden darf.



Straßenverkehrsrechtlich ist die Zufahrt zum Ex-Parkplatz mit dem Zeichen 250 *Verbot für Fahrzeuge aller Art* mit Ausnahme für Marktbeschicker durch das inoffizielle Zusatzzeichen *Marktbeschicker frei.* Immerhin weiß man, was damit gemeint ist. Das sollte reichen.

Seit Jahren gibt es Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsgesetze, die jedem Verkehrsteilnehmer – gleich ob behindert oder nicht – die gleichberechtigte Teilnahme am Verkehr und damit auch Einkauf auf dem Wochenmarkt ermöglichen soll.

Von all dem ist im Amt 104 auch im Jahre '23 offenkundig nullkommnull-nichts angekommen. Der Platz macht mit der quergespannten Kette am Eingang den Eindruck eines Campingplatzes, bei dem die verlegten Rollstuhlsperren aka „Kabelkanäle" – sofern überhaupt welche verlegt sind – zusammen mit den Campingwagen in ein paar Tagen wieder verschwinden. Das Ressort 302.32 (Gewerbecenter) schreibt zu der gemeingefährlichen Kette auf Anfrage, »nach Rücksprache mit Abteilung 104.12 ist die Absperrkette genehmigt.«

© Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt und darf nur in unveränderter Form, Farbe sowie elektr. Verweisen veröffentlicht werden.

Weitere Rollstuhlsperren befinden sich in der Mitte des Platzes (Bild 2) sowie am Übergang zum Gehweg an der Post, der extra barrierefrei gestaltet wurde. Die Kabel und Schläuche lösen sich an den anderen Stellen nicht in Luft auf und stellen dort eine Stolperfalle dar (auch Bild 4).. Die Stadt haftet wegen der ihr obliegenden Verkehrssicherungspflicht im Falle eines Unfalls.

Der Bundesgesetzgeber hat bestens dafür gesorgt, daß Behinderte leider keine konkreten barrierefreien Maßnahmen einklagen können. Das Amt 104 kosztet diese Konstellation nach Meinung des Petenten über Gebühr aus. Wenn die Verwaltung von sich aus kooperativ zwei graue Zellen für die Barrierefreiheit bei der Straßenverkehrsplanung und Anordnungen einsetzen würde, müßte man nicht wegen jedem Schlauch einen Antrag stellen oder die überlasteten Gerichte bemühen.

Wenn der Platz am Kolk ein dauerhafter Wochenmarkt und kein Zirkus sein soll, der nächstes Wochenende weiterzieht, lassen sich Kabel und Schläuche auch an Masten verlegen. Das ist die beste Lösung, da dann niemand mehr über lose Kabel fallen oder Rollstuhlsperren überwinden muß.

Eine weitere Alternative sind Rampen, die vor und hinter die ollen Kabelkanäle eingesteckt werden. Bei Goldbänken für 400.000 Euro, die weitere hunderttausende Euro für zukünftige Spezialanfertigungen als Zukunftsunterhaltung und -wartung nach sich ziehen, kann sich die Stadt die paar hundert Euro für die Rampen wohl leisten.

Ein Wort zu der Kette: Dieselbe Abteilung, die diese fiese Stolperfalle mutmaßlich genehmigt hat, weigert sich am Laurentiusplatz (Fußgängerzone) beharrlich, die Poller zu entfernen. Weil da jemand darauf parken könnte. Gleichzeitig sieht man auf dem parallelen Abschnitt der Friedrich-Ebert-Straße (ebenfalls Fußgängerzone) keinen Bedarf, die Durchfahrt durch Poller o.ä. zu sperren, weil es ja keine Probleme damit gäbe und sich das „eingependelt" hätte. Allein aus diesem Grund gibt es am Laurentiusplatz zwei Fußgängerbereiche, die durch Poller von einander abgetrennt sind.

Am Platz am Kolk ist keine Durchfahrt möglich. Da muß ein Zeichen 250 (Einfahrt verboten) genügen, da man sonst die ganze Straßenverkehrs-Ordnung in die Tonne werfen kann. 104, rufen Sie das Ordnungsamt!!1!



***Bild 2.** Dahingeklatschte Rollstuhlsperre.*

© Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt und darf nur in unveränderter Form, Farbe sowie elektr. Verweisen veröffentlicht werden.



***Bild** 3. Da wird extra eine Rampe vom Platz zum Gehweg hinauf verlegt, nur damit dann dort eine Rollstuhlsperre quer verlegt wird. Das ganze macht einen sehr temporären Eindruck.*



***Bild** 4. An anderen Stellen liegen die Kabel „irgendwie" auf dem Platz.*

© Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt und darf nur in unveränderter Form, Farbe sowie elektr. Verweisen veröffentlicht werden.